

Einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH
sowie integriert Raiffeisen Forst GmbH



Vielen Dank für Ihr Vertrauen und dass Sie sich an uns wenden.

Der Meldedienst von Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft gilt für genanntes Unternehmen sowie für die Tochtergesellschaft Raiffeisen Forst GmbH. Letztere ist zwar gesetzlich nicht dazu verpflichtet, eine Meldestelle einzurichten (weniger als 50 Mitarbeitende), legt aber ebenfalls Wert auf Transparenz.

Gerne können Sie Ihren Hinweis auch für das Tochterunternehmen geben.

Das Modul „Mein Hinweis“ finden Sie auf:
www.raiffeisen-hunsrueck.de/whistleblowing

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH
Raiffeisen Forst GmbH
Bahnhofstraße 1
56291 Lingerhahn

Stand: 06/2023

1. Mit welchem Verfahren arbeitet Raiffeisen Hunsrück?

Wir verwenden das Modul des Verlags des Bundesanzeigers (Das amtliche Verkündungs- und Bekanntmachungsorgan der Bundesrepublik Deutschland).

2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?

Jeder. Das Beschwerde- und Meldeverfahren ist für jeden zugänglich. Sowohl Mitarbeitende als Dritte können hier Beschwerden und Hinweise melden.

3. Was kann ich melden?

Jeden Verdacht auf einen tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen Gesetze - auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten. Der Verdacht kann sich entweder gegen einzelne Raiffeisen-Mitarbeitende richten oder im Zusammenhang mit einem Raiffeisen-Geschäft oder -Lieferanten bestehen.

Bitte geben Sie nur Beschwerden oder Meldungen ab, wenn Sie von ihrer Richtigkeit überzeugt sind.

4. Welche Melde-Möglichkeiten habe ich?

Unser Tool „Mein Hinweis“ kann 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche für Ihre Beschwerden oder Meldungen genutzt werden. Sie können

- schriftlich mit Namen oder anonym
- per verschlüsseltem Soundclip melden.

Der Bundesanzeiger betreut das Tool als unabhängiger Betreiber. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Raiffeisen Hunsrück.

5. Wer kümmert sich um meine Meldung?

Der Bundesanzeiger meldet sämtliche Beschwerden und Meldungen – egal, ob mit Namen oder anonym an eine vertrauensvolle Person bei Raiffeisen Hunsrück. Der/die Mitarbeitende der Meldestelle ist unparteiisch und unterliegt einer besonderen Verschwiegenheitspflicht.

Das Unternehmen wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen mögliche offene Fragen zu klären und Ihr Anliegen bearbeiten. Das geht natürlich nur, wenn wir Sie kontaktieren können.

6. Wie vertraulich wird meine Person behandelt?

Sämtliche Beschwerden und Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch ohne Nennung Ihres Namens abgegeben werden. Es ist für uns besonders wichtig, Ihr Anliegen vertraulich zu behandeln, und wir schützen Sie als Meldende/n! Vertrauliche Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Auch unsere Führungskräfte sind zur vertraulichen Weiterleitung erhaltener Meldungen an unsere Meldestelle verpflichtet.

7. Woher bzw. wann weiß ich, dass meine Meldung bei Ihnen angekommen ist?

Sobald Ihre Beschwerde oder Meldung bei uns eingeht – spätestens jedoch nach 7 Tagen – erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

8. Gibt es eine Abstufung der Meldungen?

Nein. Jede Beschwerde und Meldung, die uns erreicht, nehmen wir ernst. Die Meldestelle prüft, ob die Beschwerde oder Meldung genügend Informationen enthält, um eine weitere Sachaufklärung durchzuführen. Sollte die Meldestelle weitere Informationen benötigen, wird sie soweit möglich mit Ihnen in Kontakt treten.

9. Wie genau läuft so ein Meldeverfahren?

Es kommt darauf an: Sobald die Beschwerde oder Meldung geprüft wurde, kann die Meldestelle den Vorgang an eine andere zuständige Fachabteilung im Unternehmen zur Bearbeitung und Sachaufklärung oder an eine zuständige Behörde weiterleiten. Die Meldestelle kann die Beschwerde oder Meldung auch selbst bearbeiten. Sofern eine interne Untersuchung erforderlich ist, wird hierfür ein Untersuchungsmandat ausgestellt. Während der Untersuchung sichtet die Meldestelle alle relevanten Dokumente, spricht mit Zeuginnen und Zeugen sowie Betroffenen und analysiert – falls notwendig – elektronische Daten.

Am Ende der Sachaufklärung werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und an die internen Abteilungen geschickt, die diese Information benötigen.

Zu den möglichen Ergebnissen der Sachaufklärung zählen Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen (wie etwa Kündigung, Abmahnung, Versetzung) oder zu anderen Abhilfemaßnahmen etwa im Risikomanagement oder in anderen internen Prozessen.

Sofern es uns möglich und rechtlich erlaubt ist, werden wir Sie innerhalb von drei Monaten über ergriffene Maßnahmen informieren – auch, wenn die Sachaufklärung bis dahin noch nicht abgeschlossen sein sollte.

10. Gibt es auch Regeln für die Meldestelle?

Ja. Alle Tatsachenermittler müssen bestimmte Verhaltensregeln einhalten, wie zum Beispiel:

- Meldende sind zu schützen! Weder Name noch Einzelheiten aus der Meldung dürfen ohne Grund weitergegeben werden.
- Jede Sachaufklärung muss fair, objektiv ohne Vorurteile und mit Respekt ablaufen.
- Die von der Beschwerde oder Meldung Betroffenen haben das Recht, angehört zu werden.
- Daten und Informationen sind vertraulich zu behandeln.

Sobald der/die Ermittlende bemerkt, dass es aus persönlichen Gründen schwierig ist, die Sachaufklärung objektiv zu führen, muss er/sie diesen Interessenkonflikt melden. Die aufklärende Abteilung wird dann den Vorgang an eine/n andere/n Tatsachenermittler/in übertragen.

11. Bin ich wirklich geschützt?

Ja. Raiffeisen Hunsrück toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen!

Personen, die in gutem Glauben Beschwerden oder Meldungen einreichen, werden dafür nicht bestraft. Wenn Sie glauben, dass gegen Sie oder andere Personen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden oder dass Sie oder diese Personen wegen der Einreichung einer Beschwerde in irgendeiner Weise benachteiligt wurden, informieren Sie uns bitte unverzüglich über „Mein Hinweis“.

Allen plausiblen Behauptungen einer Benachteiligung gehen wir nach und sorgen für Abhilfe.